



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1155
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2023/90/HIPE/JG
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

MMag. Peter Hilpold

DW: 1154

Innsbruck, 17.05.2023

Betrifft: Berechnung des Anteils von Energie aus erneuerbaren Quellen 2023

Bezug: Ihr Schreiben vom 16.05.2023
Zuständiger Referent: Christoph STREISSLER

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeiterkammer Tirol bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes einer Verordnung betreffend die Berechnung des Anteils von Energie aus erneuerbaren Quellen 2023 und nimmt dazu Stellung wie folgt:

Für die Arbeiterkammer Tirol ist es im Verordnungsentwurf des Klimaschutzministeriums nicht nachvollziehbar, warum bei den in § 5 enthaltenen allgemeinen Bestimmungen zur Berechnung maximale Prozentsätze vorgesehen werden. Dies gilt insbesondere für die Deckelung des Energieverbrauchs des Luftverkehrs mit 6,18 % am Bruttoendenergieverbrauch gemäß Abs. 2 sowie für den Anteil von Biokraftstoffen im Bereich des Straßen- und Schienenverkehrs mit 7 % gemäß Abs. 5. Auch in § 8, der den Endenergieverbrauch von Energie aus erneuerbaren Quellen im Verkehrssektor regelt, sind weitere Grenzwerte festgelegt, ohne diese näher zu erläutern.

Die Arbeiterkammer Tirol ersucht diesbezüglich, den Verordnungstext um klarstellende Formulierungen zu erweitern, um Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Wir ersuchen höflich, unsere Argumente in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner